

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0025/23	24.01.2023
zum/zur		
A0258/22 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Unterstützung pflegender Angehöriger*		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.03.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.04.2023	
Stadtrat	20.04.2023	

Zu dem in der Sitzung des Stadtratesam 19. 01. 2023 gestellten Antrag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt darzustellen, wie künftig pflegende Angehörige* in der Landeshauptstadt Magdeburg besser unterstützt und entlastet werden können und dem Stadtrat bis zum 31.10.2023 einen entsprechenden Maßnahmeplan zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch BestPracticeBeispiele anderer Kommunen für die Umsetzung in Magdeburg zu prüfen sowie Interessenverbände wie auch der Seniorenbeirat u.a.m. einzubeziehen.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Leistungsgewährung von Eingliederungshilfen, d.h. nach dem Bundesteilhabegesetz (SGB IX) leben viele Menschen mit einer Behinderung in der eigenen Häuslichkeit und werden von ihren Angehörigen betreut und auch gepflegt. Die Eingliederungshilfeleistungen unterstützen viele Möglichkeiten den Inklusionsgedanken umzusetzen und eine Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu gewährleisten. Neben den behinderungsbedingten Beeinträchtigungen bedarf dieser Personenkreis oftmals umfangreicher pflegerischer Betreuung. Auch hier stehen die Angehörigen oftmals vor großen Herausforderungen und werden stark beansprucht.

Im vergangenen Jahr hat unter diesem v.g. Aspekt das Land, vertreten durch die Sozialagentur, ein Pilotprojekt initiiert. Für in der Eingliederungshilfe leistungsberechtigte Menschen mit hohem Hilfebedarf, die bisher in der eigenen Häuslichkeit betreut werden, soll ein ambulant betreutes Wohnprojekt aufgebaut werden.

Gezielt wurden hier Eltern angesprochen, die ihre Kinder mit hohem Hilfebedarf teilweise über Jahrzehnte betreuen und pflegen.

Unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung und deren Angehörige wird hier gemeinsam eine Versorgungs- und Betreuungsstruktur aufgebaut, die auf ein selbstbestimmtes Leben und die Entlastung der Angehörigen ausgerichtet ist.

Derzeit haben vier Familien Interesse an dem Projekt bekundet. In künftigen Gesprächen werden gemeinsam mit der Sozialagentur, mit Leistungserbringern der Eingliederungshilfe als auch mit Wohnungsunternehmen die Gestaltung einer ambulant betreuten Wohnform besprochen.

Der örtliche Sozialhilfeträger als herangezogene Gebietskörperschaft vom Land ist hier praktischer Ansprechpartner vor Ort. Die Projektleitung und -durchführung obliegt der Sozialagentur.

Kurzüberblick zum Hilfenetz/ Unterstützung für pflegende Angehörige in der Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem ZIP, der Koordination für die Belange älterer Menschen und der Gesundheitskoordination

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg ist in seiner Historie bereits sehr frühzeitig auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Bürger*innen fokussiert und strategisch in Umsetzung gegangen. Hilfebedürftigkeit beginnt meist vor angehender Pflegebedürftigkeit und benötigt daher auch ein Hilfesystem, welches im Vorfeld in Anspruch genommen werden kann.

So wurde beispielsweise mit der Schaffung stadtteilbezogener Sozialarbeit in 5 Sozialregionen unterteilt, denen jeweils 2 Stadtteilsozialarbeiter*innen angehören, ein wichtiges Instrument für rat- und hilfeschuchende Bürger*innen implementiert und durch stetige Weiterentwicklung bis hin zum heutigen Leistungsangebot der Präventiven Hausbesuche, die Qualität und Quantität in einem hohen Maße umgesetzt.

Jedes Hilfenetz, jede Beratungsinstitution muss sowohl aufsuchend in einer „Bringkultur“ und niedrigschwellig im Zugang sein. Mit dem Seniorenpolitischen Konzept¹ und dem abgestuften System der Alten- und Service- Zentren sowie den offenen Treffs² wurde sozialpädagogische Arbeit im Kiez angegliedert. Mit den stadteigenen Netzwerken, der Schaffung weiterer Beratungskulturen und Koordinationen ist seit 2021 das Zentrale Informationsbüro Pflege (ZIP) mit einer Pflegeberaterin besetzt, umfangreich aufgestellt.

Die Abbildung gibt einen kurzen Einblick in den Umfang des gesamten Hilfenetzes der LH Magdeburg.

Beschreibung/Abkürzungen zur nachfolgenden Abbildung des Hilfenetzes:

ZIP- Zentrales Informationsbüro Pflege mit einer Pflegeberatung nach §§ 7a ff. vor Ort und in der Häuslichkeit mit der Leistungs- und Hilfeübersicht³

FIB- Das Familieninformationsbüro⁴ als weiterer niedrigschwelliger Zugang im Zentrum der LH Magdeburg für erste Informationen

PHB- Präventiver Hausbesuch vom Sozialen Dienst für Erwachsene im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII zur zugänglichen „ersten“ Information zu den Leistungen und Angeboten der LH Magdeburg bereits im Vorfeld einer Hilfsbedürftigkeit

OT`s- Offene Treffs und ASZ- Alten- und Service- Zentren stellen die öffentlichen Zugangswege für ratsuchende Bürger*innen in den Sozialregionen der LH Magdeburg dar
Stadtteilsozialarbeiter- Stadtteilsozialarbeiter*innen vom Sozialen Dienst für Erwachsene⁵
Betreuungsbehörde⁶ für die kostenfreie und unabhängige Beratung zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Seniorenpolitisches Konzept 2023- Überarbeitung erfolgt aktuell 2023 aus Vorarbeit 2022
 Koordination für die Belange älterer Menschen

Gesundheitskoordination- in Zusammenarbeit mit den internen und externen Netzwerken

Koordination für die Belange älterer Menschen- in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat

Netzwerk Gute Pflege – über die Koordination für die Belange älterer Menschen

Seniorenbeirat⁷- Mit einem zentralen Büro und Ansprechpartner im Rathaus als weitere Anlaufstelle für Ratsuchende

¹ https://www.magdeburg-tourist.de/media/custom/37_35580_1.PDF?1549965497

² *Beschluss-Nr. 1865-054(VI)18*

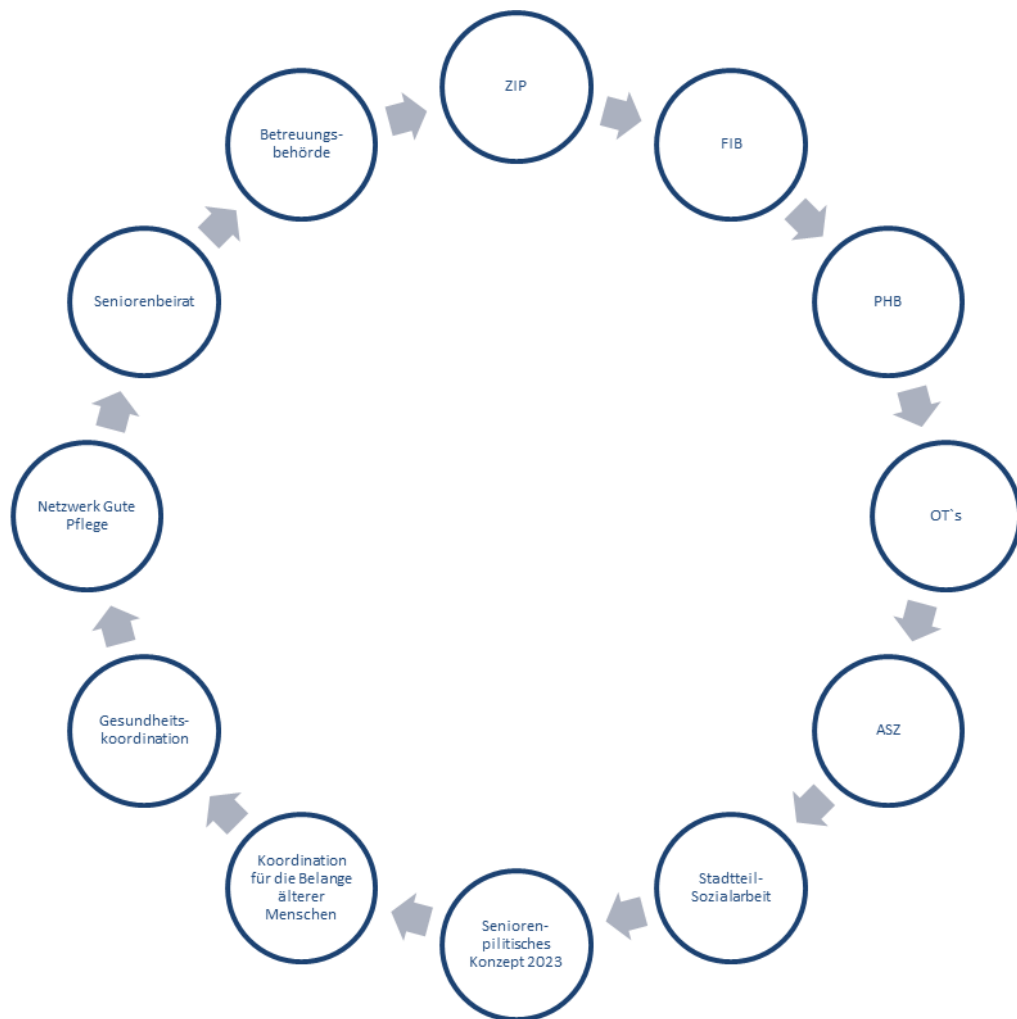
³ Übersicht und Pflegewegweiser

⁴ Übersicht

⁵ Flyer

⁶ Überblick

⁷ Übersicht



Der Weg des Hilfenetzes zum Ratsuchenden

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über mehrere Ebenen und wird mit zahlreichen Publikationen in den Außenstellen der Behörden, der o. g. Institutionen und Bürgerbüros sowie der Bürgerhotline 115 zur Verfügung gestellt. Der größte Anteil erfolgt über die informellen Netzwerke, die Krankenhaussozialdienste, andere kommunale Beratungsstellen, das Jobcenter sowie über Empfehlungen und Internetrecherche.

Ebenfalls sind regelmäßige Pressemitteilungen in den regionalen Medien zu verfolgen. Ein sehr beliebtes Infomedium ist der Seniorenwegweiser⁸, der sowohl online als auch vor Ort verfügbar ist.

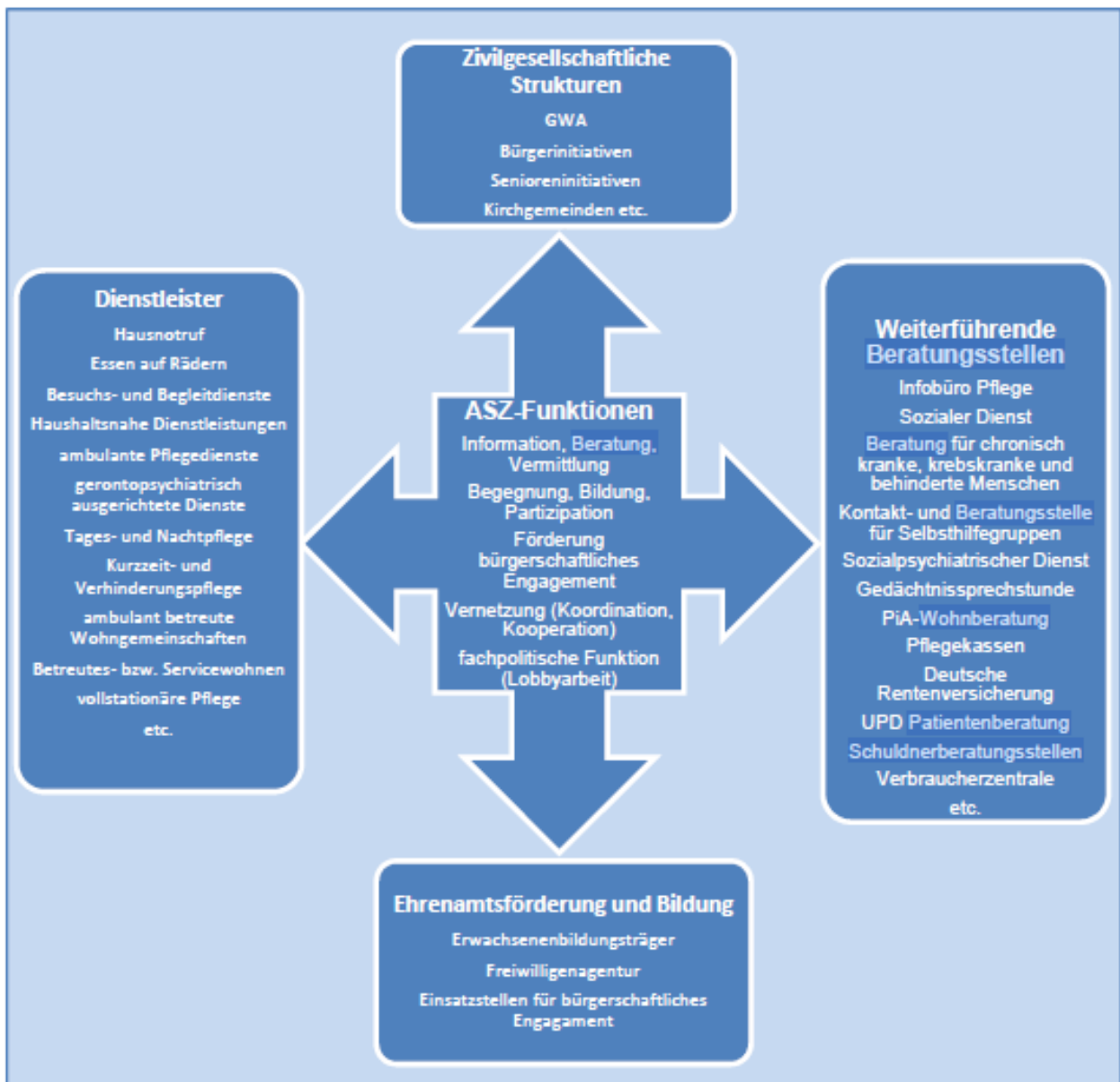
Die Pflegenden Angehörigen als größter Pflegedienst im Bundesgebiet sind ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Arbeit und Strukturplanung. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass die Landeshauptstadt Magdeburg seit dem 01.01.2021 eine eigene Pflegeberaterin im Zentralen Informationsbüro Pflege eingestellt hat, um den Bürgerinnen und Bürgern eine unabhängige und absolut notwendige Pflegeberatung nach §§ 7 SGB XI anbieten zu können. Dieser Bedarf ist schon seit langem bekannt und wird allein durch die Eigeninitiative der Stadt Magdeburg optimiert. Mit 6.618 „Pflegegeldempfängern“⁹ und ihren pflegenden Angehörigen ist der Bedarf deutlich zu erkennen. Das städtische Hilfesystem ist sehr breit aufgestellt und dient

⁸ [Dokument](#)

⁹ [Bericht Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Pflegegeld Jahr 2021 \(sachsen-anhalt.de\)](#)

nicht nur als erste Anlaufstelle, sondern auch als eine wichtige Koordinierung. Am Beispiel der ASZ- Funktionen dargestellt:

Abbildung 2: Einordnung der ASZs in das städtische Hilfesystem



Quelle: Abgestuftes System von Alten- und Service- Zentren und Offenen Treffs 06.10.2017

Die Pflegeberatung

Das Ziel des Gesetzgebers mit der Einführung der Pflegeberatung¹⁰ ist, dass Ratsuchende und deren Angehörige kostenfrei und unabhängig zu den Leistungen und Möglichkeiten der Pflege zu beraten sind, sowohl vor Ort als auch in der Häuslichkeit und am Telefon. Dieser Auftrag wurde den Pflegekassen verbindlich erteilt, so dass seit dem 01. Januar 2009 jede/-r Pflegebedürftige in Deutschland Anspruch auf eine individuelle und kostenfreie Pflegeberatung nach § 7a SGB XI hat.

Die Pflegekassen wurden verpflichtet, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen einen zentralen, wohnortnahen Anlaufpunkte (Pflegestützpunkte beispielsweise nach § 7c SGB XI) zu schaffen, um eine individuelle und umfassende Pflegeberatung anzubieten.

¹⁰ Pflegew eiterentwicklungsgesetz 2008

§ 7c SGB XI Abs. 2:

„... (2) Aufgaben der Pflegestützpunkte sind

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.“

Sachsen-Anhalt hat sich auf die „vernetzte Pflegeberatung“¹¹ verständigt, die ratsuchenden Bürger*innen in Form von Anlaufstellen der Pflegekassen zur Verfügung gestellt werden. Eine neutrale und unabhängige Beratung- wie vom Gesetzgeber gefordert- wurde hier nicht optimal berücksichtigt.

Die Pflegeberatung nach § 7a, 7 b SGB XI ist u.a. genau dafür angedacht, den Ratsuchenden durch den Pflegedschungel zu helfen:

„(1) Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung); Anspruchsberechtigten soll durch die Pflegekassen vor der erstmaligen Beratung unverzüglich ein zuständiger Pflegeberater, eine zuständige Pflegeberaterin oder eine sonstige Beratungsstelle benannt werden. Für das Verfahren, die Durchführung und die Inhalte der Pflegeberatung sind die Richtlinien nach § 17 Absatz 1a maßgeblich. Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere,

1. den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst sowie, wenn die nach Satz 1 anspruchsberechtigte Person zustimmt, die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 systematisch zu erfassen und zu analysieren,
2. einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
3. auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken, insbesondere hinsichtlich einer Empfehlung zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3,
4. die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen,
5. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
6. über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren...“

Die Alten- und Service- Zentren der LH Magdeburg wurden ebenfalls im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung (vom 28.03.2011) mit den Pflegekassen involviert. Hier steht allerdings die Beratung nach dem § 75 SGB XII im Vordergrund, da es keine qualifizierten Pflegeberater*innen in den ASZ gibt.

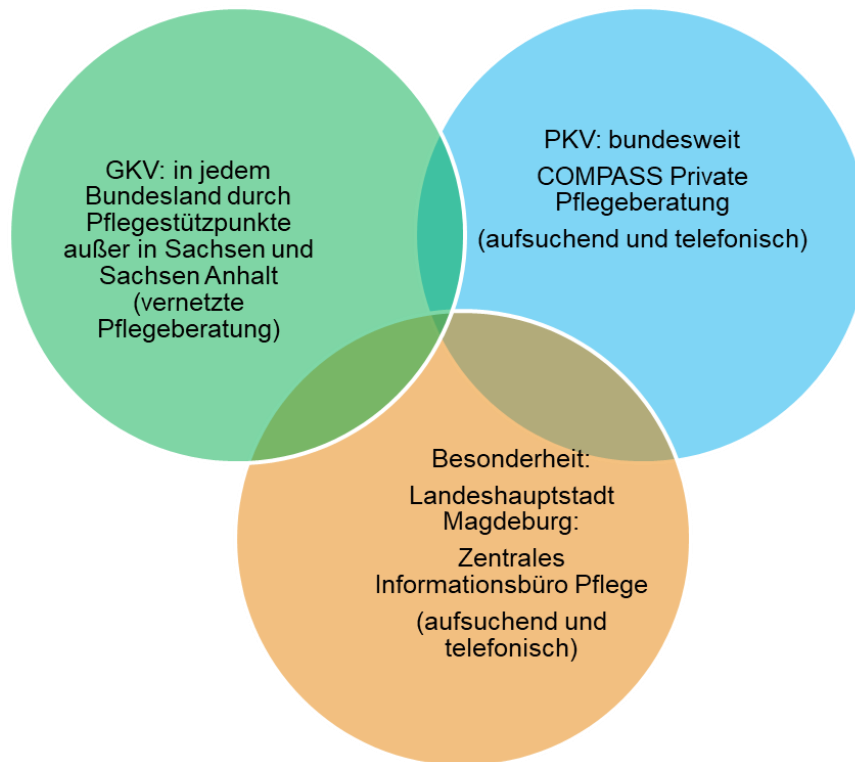
Ein aktueller **Erfahrungsbericht des Zentralen Informationsbüro Pflege** im Zusammenhang mit der Pflegeberatung nach den § 7a, b ff. liegt ebenfalls vor und wird bereits im Februar 2023 mit dem Ministerium und den Pflegekassen, neu diskutiert.

¹¹ <https://www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de/>

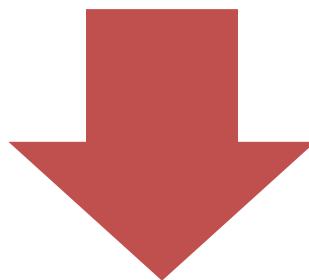
Anhand der Grafik ist der heutige Stand in der Umsetzung deutlich.

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

PKV: Private Krankenversicherung



Stand für Magdeburg



Magdeburg IST

1

Träger Pflegeberatung gem. Kooperationsvereinbarung v. 28.03.2011

- die ASZ
- Zentrales Informationsbüro Pflege

Erbringer der Pflegeberatung

- die ASZ und tw. OT's
- Zentrales Informationsbüro Pflege
- Selbsthilfekontaktstelle Pflege
- Soziale Dienst für Erwachsene

Die LH Magdeburg -mit ihrer einzigartigen Infrastruktur- erbringt Leistungen der Pflegekassen (§ 7a, 7b ff. SGB XI) und die vernetzte Pflege-Beratung greift indirekt auf die ASZ als „versteckte“ Pflegestützpunkte zu.

Es wird aktiv von den Pflegekassen an den Sozialen Dienst für Erwachsene, dem Infobüro und den ASZ vermittelt.

Die Kooperationsvereinbarung sollte aktualisiert und Beratungsgutscheine verhandelt werden- Rechtsgrundlage ist der § 7b.

Soll

Gem. § 7b Abs. 2 SGB XI hat die Pflegekasse sicherzustellen, dass eine Beratung nach § 7a SGB XI stattfindet

Seit Dezember 2021 gilt die Richtlinie zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

§ 7b Abs. 2(2a) SGB XI

„Sofern kommunale Gebietskörperschaften, von diesen geschlossene Zweckgemeinschaften oder nach Landesrecht zu bestimmende Stellen

- 1. für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe oder**
- 2. für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch**

Pflegeberatung im Sinne von § 7a erbringen, sind sie Beratungsstellen, bei denen Pflegebedürftige nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Beratungsgutscheine einlösen können“

ab dem **01.01.2023** ist vorgeschrieben, dass der Versorgungsplan elektronisch allen Beteiligten im Rahmen eines elektronischen Datenaustauschverfahrens (nach schriftlicher Einwilligung zum Datenschutz) zur Verfügung gestellt werden muss. Die rechtliche Grundlage und Verfügung ist:

Die Technische Beschreibung¹ zur einheitlichen Struktur und zum elektronischen Austausch des Versorgungsplans nach § 17 Abs. 1a Satz 4 SGB XI

¹ <https://www.gkv->

[spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/20211220_Pflegeberatungs-Richtlinien.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/20211220_Pflegeberatungs-Richtlinien.pdf)

Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet aufgrund ihrer sehr guten Infrastruktur Leistungen der Pflegekassen (§§7a,7b SGB XI) bislang ohne Vergütungsvereinbarung an. Die aufgeführten Träger der Pflegeberatung erfüllen den wohnortnahen Zugang und durch die stadtteigene Pflegeberatung, die fachliche Expertise.

Netzwerk Gute Pflege Magdeburg

Das Netzwerk Gute Pflege, welches KEIN Alibi-Netzwerk ist, als informelles Netzwerk dient für die kommunalen Berater*innen im Rahmen einer klientenzentrierten Beratung und ist besonders für die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden unerlässlich. Nur allein durch dieses Netzwerk konnten Versorgungslücken identifiziert und geschlossen werden. Die Nachpflegeeinrichtung, als wichtiges teilstationäres Angebot, ist ein Beispiel dafür, dass Strukturen erkannt und neu geschaffen werden können, um damit wertvolle Ressourcen zu bündeln.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf des Netzwerkes Gute Pflege und seiner bis heute bestehenden Grundsubstanz – der aktiven Akteure.



Ein informelles Netzwerk muss keiner stetigen Präsenz in der Öffentlichkeit darstellen, sondern funktionieren. Das dieses Netzwerk auch während einer Pandemie funktioniert, zeigte sich in der Zusammenarbeit mit den Akteuren.

Das formelle Netzwerk hingegen - Darstellung und Transparenz nach außen - formiert sich in einer neuen Konstellation seit 2022 und in enger Kooperation mit beteiligten Netzwerken. Hier gilt es jedoch auch zu erwähnen, dass es aufgrund stetig, neuer Herausforderungen und Gesetzesnovellen, Anpassungen bedarf.

Beispielsweise wurde eine erste Initiative zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung aus dem Ausland gebildet. **(Fach Austausch „Gewinnung, Anerkennung und Integration internationaler Fachkräfte in der Pflege“ vom 11.10.2022, 13:00 - 15:30 Uhr)**

Das Netzwerk in seiner Grundposition ist stabil und wird nun auch nach der Pandemie, mit neuen Impulsen weiterentwickelt.

Der Informationsfluss zwischen den einzelnen Netzwerkpartnern wurde stets aufrechterhalten. Auch die Fluktuation verschiedener Akteure gehört zu einem lebendigen Netzwerkprozess.

Die Koordinierung der Hilfenetze und Versorgungsstrukturen der Landeshauptstadt Magdeburg sind optimal auf die Ansprüche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger und die möglichen Herausforderungen fokussiert, so dass eine „neue Maßnahmenplanung“ für pflegende Angehörige für nicht notwendig erachtet wird. Wie bereits geschildert setzte die Landeshauptstadt Magdeburg durch Eigeninitiative die Impulse für eine bedarfsgerechte Unterstützung der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger.

Die Kommunalpolitik in Magdeburg hat den Versorgungsbedarfen entsprechende Instrumente geschaffen und arbeitet fortlaufend an einer kontinuierlichen Optimierung der Qualität.

Die Selbsthilfekontaktstelle Pflege- für pflegende Angehörige

Die Selbsthilfekontaktstelle Pflege¹² wurde 2021 gegründet und konnte zunächst nur administrative und konzeptionelle Vorbereitungen aufnehmen, da es pandemiebedingt nicht möglich war, Angehörige oder Pflegebedürftige zusammenzuführen.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden erfolgreich 4 Selbsthilfegruppen aufgebaut, die sich stetig erweitern. Die Akquise und auch der logistische Aufwand in der Öffentlichkeitsarbeit, das Führen und Moderieren der einzelnen Gruppen beinhalteten, insbesondere nach den pandemiebedingten Einschränkungen, ein hohes Maß an empathischer Fürsorge. In den Gruppen sind nicht nur pflegende Angehörige, sondern auch Pflegebedürftige vertreten, denen vielfältig auch individuelle Beratung zur Organisation der Pflege oder auch den Leistungen der Pflegeversicherung angeboten wurden. Dies erfolgte sowohl von der Projektleitung als auch in Zusammenarbeit mit dem ZIP¹³. Hier gilt darauf hinzuweisen, dass diese (Pflege-) Beratungsleistung nicht im Rahmen der SHK¹⁴ zu verorten gilt. Durch die personelle und logistische Angliederung des ZIP konnte hier eine gesonderte Symbiose gebildet werden. Das Ziel der SHK ist zudem nicht nur das Führen und Organisieren der Selbsthilfegruppen, sondern auch der stetige Aufbau weiterer Gruppen.

Auf eigenen Wunsch der Gruppenmitglieder wurden sie inhaltlich nicht nach Krankheitsbildern oder Pflegebedürftigkeit formiert, sondern vielmehr ortsnah, in den Alten- und- Service- Zentren der LH Magdeburg verstetigt.

Der hohe administrative Aufwand der einzelnen Gruppen und die damit verbundene Betreuung gingen mit erheblichen Zeitressourcen einher, so dass beispielsweise die Konteneröffnungen für jede Selbsthilfegruppe unabsehbare Hindernisse aufwies. Die Förderrichtlinie (MBI. LSA Nr. 28/2019 vom 5. 8. 2019 Abs.4 ff) beschreibt sehr aufwendig, welche Voraussetzungen jede einzelne Gruppe und auch die Selbsthilfekontaktstelle erbringen muss.

In einem ersten Austauschtreffen (in Vorbereitung mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. als koordinierende Stelle, Frau Kauß) aller Selbsthilfekontaktstellen am 09.06.2022 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurden die Barrieren ebenfalls bestätigt, so dass u.a. eine SHK im Salzlandkreis bereits schließen musste.

Das Betreiben einer SHK setzt nicht nur ein hohes Maß an personeller Koordination, sondern auch einen erheblichen finanziellen (Eigen)-Anteil des Personals voraus. Bis einschließlich heute sind noch nicht alle Fördermittel (hier der Hauptanteil durch die Pflegekasse) bei der SHK eingegangen, trotz kontinuierlicher Nachfragen, telefonisch und per E-Mail, durch unsere ausgeschiedene Projektleiterin, Frau Rohden.

Auch dies konnte ebenfalls von den anderen SHK bestätigt werden.

So wurde Mitte 2022 damit begonnen, eine mögliche Nachfolgeregelung für die ausscheidende Projektleitung zu prüfen.

Eine wichtige Fördervoraussetzung für die Selbsthilfekontaktstelle ist die Vorhaltung von hauptamtlichem Fachpersonal gem. **4.2.5 Abs. c MBI. LSA Nr. 28/2019 vom 5. 8. 2019**, welches nicht mehr verfügbar ist. Ein Fortführen der SHK ist somit leider nicht mehr möglich.

¹² Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt, Selbsthilfekontaktstelle Pflege, Kontaktstelle Pflege und Demenz Selbsthilfe-Pflege@soz.magdeburg.de Projektleitung Frau Rohden

¹³ ZIP – Zentrales Informationsbüro Pflege der LH Magdeburg Diana.Gerlach@soz.magdeburg.de 0391 540 2430

¹⁴ SHK- Selbsthilfekontaktstelle

Diesen Sachverhalt teilte das Sozial- und Wohnungsamt dem zuständigen Referat im o. g. Ministerium mit. Durch die Projektleitung wurden zunächst potenzielle und auch naheliegende Kooperationspartner angesprochen (WuP, AWO).

Des Weiteren fand eine Kontaktaufnahme zur Selbsthilfekontaktstelle Pflege bei der KOBES Magdeburg¹⁵ statt, die sich bereit erklärt hat, die 4 Selbsthilfegruppen aus dem Projekt des Sozial- und Wohnungsamtes zu übernehmen.

Dr. Arnold

¹⁵ KOBES Magdeburg- Caritas Regionalverband Magdeburg e.V., KOBES Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, Leitung Herr Sosnowski